Stadt Vechta

Beschlussvorlage
51/191/2022
vom 05.10.2022

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Familie und Jugend
Ralf Schillmöller

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales	10.11.2022	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	29.11.2022	nicht öffentlich beschließend

Antrag der SPD Fraktion vom 09.05.2022 zur Verbesserung der Situation in den Kindertagesstätten

Sachverhalt:
Die SPD Fraktion beantragt mit o.g. Schreiben

1) die Kostenermittlung für die Einführung einer dritten Fachkraft mit 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit in den Ganztagsgruppen in den Kindergärten in Vechta sowie
2) die Kostenermittlung für die Erhöhung der Verfügungszeiten pro Gruppe von 7,5 auf 10 Wochenstunden.

Hintergrund ist, dass in Niedersachsen zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels u.a. ab dem Jahr 2027 eine dritte Fachkraft in Ganztagskindergartengruppen (mehr als sechs Stunden tägliche Betreuungszeit) mit bis zu 20 Wochenstunden finanziert werden soll. Der Antrag der SPD-Fraktion ist der Beschlussvorlage als **Anlage** beigefügt.

Eine Berechnung für die Stadt Vechta hat folgendes Ergebnis ergeben:

Zu 1)
In den Kindergärten in Vechta wird derzeit in 13 Gruppen eine Ganztagsbetreuung mit mehr als sechs Stunden tägliche Betreuungszeit angeboten. Die Einführung einer dritten Kraft mit wöchentlich 19,5 Stunden in diesen Gruppen würde zu jährlichen Kosten von derzeit rd. 380.000 € führen. Für die Kostenermittlung wurde die Jahreswochenstunde einer Fachkraft S8a TVöD SuE mit rund 1.500,-- Euro zugrunde gelegt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass auch die Halbtagsgruppen in eine Betrachtung einbezogen werden müssen. Um eine Ganztagsbetreuung handelt es sich bei einer Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden am Tag. Eine Vielzahl von Gruppen weist eine Betreuungszeit von 5 Stunden am Tag auf, die oftmals durch das Angebot von sog. „Sonderöffnungszeiten“ vor und nach der Regelbetreuungszeit auf mehr als 6 Stunden erweitert werden. Bei diesen Gruppen handelt sich nicht um Ganztagsgruppen.

Würde in allen 45 Kindergartengruppen (ohne Integrations- sowie Kleingruppen) eine dritte Fach-

kraft mit wöchentlich 19,5 Stunden eingesetzt werden, würde dies zu jährlichen Kosten von rd. 1,3 Mio. € führen.

Eine Veränderung des Fachkraft-Kind-Schlüssels über den vom Land einheitlich festgelegten Standard hinaus würde zu einem Alleinstellungsmerkmal innerhalb des Landkreises führen und gegen die im Arbeitskreis Kindergarten – welchem einzelne Vertreter der Städte und Gemeinden der Landkreise Vechta und Cloppenburg sowie dem Bischöflich Münsterschen Offizialates (BMO) angehören, um einheitliche Standards innerhalb der Landkreise zu vereinbaren – getroffenen Vereinbarungen und Absprachen verstoßen. Möglicherweise würden zudem Fachkräfte aus den umliegenden Kommunen eine Beschäftigung in Vechta bevorzugen, was dort zu einer Verstärkung des Fachkräftemangels führen würde. Außerdem erfolgt seitens des Landes keine Gegenfinanzierung bei Überschreiten der gesetzlichen Standards, so dass derzeit keine Finanzhilfe für dritte Kräfte in Kindergartengruppen gewährt würde. Für die Erst- und Zweitkräfte in den Kindergartengruppen erstattet das Land 58 % der Personalkosten an die Träger.

Des Weiteren wird im o.g. Antrag um Prüfung der Einführung des Programms „Adelante“ gebeten. Es handelt sich dabei um ein Programm, bei dem spanische Fachkräfte in Kitas in Deutschland eingesetzt werden. Die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung vortragen.

Zu 2)

In einigen Kindertagesstätten in Vechta (u.a. in kirchlicher Trägerschaft und in Trägerschaft der Stadt) betragen die Verfügungszeiten bereits wöchentlich 10 Stunden und liegen damit 2,5 Stunden je Gruppe über den gesetzlichen Mindestanforderungen. Die Verfügungszeiten in den Integrationsgruppen betragen entsprechend den gesetzlichen Regelungen mindestens 16 Stunden wöchentlich. Eine Anhebung der Verfügungsstunden über die gesetzliche Mindestanforderung um wöchentlich 2,5 Stunden je Gruppe in den darüber hinaus verbleibenden 22 Gruppen würde jährliche Mehrkosten in Höhe von derzeit rd. 82.500 € verursachen. Unter Berücksichtigung der hierfür gewährten Finanzhilfe des Landes in Höhe von rd. 40.000 € verbliebe ein jährliches Defizit von etwa 42.500 € bei der Stadt Vechta. Seitens der Verwaltung wird eine entsprechende Anhebung der Verfügungsstunden für die verbleibenden Gruppen, insbesondere aufgrund der hierfür gewährten Finanzhilfe des Landes und der hierdurch entstehenden Gleichbehandlung aller Kita-Gruppen in der Stadt Vechta, befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ **ja** ☐ **nein**		Haushaltsposition: Budget 3651	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten rd. 42.500 €/Jahr	Finanzierung Stadt Vechta	Erfolgte Veranschlagung: ☒ ja, im Haushalt 2023 eingeplant ☐ nein

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Familie, Gesundheit und Soziales schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„1. a) Die ermittelten Kosten für die Einstellung einer Dritten Fachkraft in Kindergartengruppen über die personellen Standards des Landes hinaus werden zur Kenntnis genommen.
b) Die Kindertagesstätten werden über das Programm „Adelente“ zur Fachkräftegewinnung informiert.

2. Die Träger können die Verfügungsstunden in den Kindertagesstätten in Vechta ab 2023 für die verbleibenden Gruppen auf wöchentlich 10 Stunden je Gruppe erhöhen. Das dadurch zusätzlich entstehende Defizit von rd. 42.500 € jährlich wird von der Stadt Vechta getragen und die zusätzlichen Haushaltsmittel ab dem Jahr 2023 bereitgestellt.“

Anlagen
Antrag der SPD Fraktion vom 09.05.2022 zur Verbesserung der Situation in den Kindertagesstätten